



## „Bericht aus der Gemeindestube“

### bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001 über die bei der Gemeinderatssitzung am 30.03.2006 gefassten Beschlüsse:

1. Die vom Bürgermeister Ing. Alois Walder vorgetragene Jahresrechnung 2005 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben. Die Jahresrechnung 2005 schließt im ordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von €2.029.739,28 und Gesamtausgaben in der Höhe von €1.850.456,53 ab. Ein Betrag von €81.754,08 bildet einen Einnahmerückstand (offene Forderungen), die Ausgabenrückstände belaufen sich auf €12.520,30. Das tatsächliche Jahresergebnis (Überschuss) im ordentlichen Haushalt beläuft sich somit auf €248.516,53. Der außerordentliche Haushalt 2005 schließt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von €376.129,96 und Gesamtausgaben in der Höhe von €286.752,65 ab. Somit beläuft sich das Jahresergebnis (Überschuss) des außerordentlichen Haushaltes auf €89.377,31. Die Summe der Jahresergebnisse (Überschüsse) des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2005 beträgt somit €337.893,84 (€248.516,53 + €89.377,31). Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2005 belief sich auf €262.107,56. Weiters wurde dem Bürgermeister Ing. Walder Alois als Rechnungsleger sowie dem Kassier Achmüller Michael als Gemeindegeldverwalter für die Jahresrechnung 2005 durch einstimmigen Beschluss die Entlastung erteilt.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zu dem Drau-Steg an der KG-Grenze Tristach-Lavant einen finanziellen Beitrag aus Gemeindemitteln in Höhe von € 30.000,- zu leisten (Gesamtkosten: €371.000,-).
3. Der Gemeinderat hat einer durch das Wasserprojekt Tristach WVA BA 03 bedingten Erhöhung des Strom-Netznutzungsrechtes lt. vorliegendem Angebot der TIWAG über € 2.515,20 durch einstimmigen Beschluss zugestimmt.
4. Zwei Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurde vom Gemeinderat bewilligt. Gem. den gültigen Kriterien wird je ein Zuschuss im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt.
5. Der Gemeinderat hat der Überschirmung des öffentlichen Weges Gp. 1692 durch einen an der Nordseite des Hauses Dorfstraße 53, 9900 Tristach (Meindl Georg) zu errichtenden Edelstahl-Außenkamin (41 x 41 cm) mit einstimmigem Beschluss zugestimmt.

Gemeindeglieder, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obigen Beschluss Nr. 1 Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 31.03.2006  
Der Bürgermeister:  
Ing. Alois Walder e.h.

An die/Von der Gemeindegeldverwalter
angeschlagen am.....31.03.2006
abgenommen am.....18.04.2006

